

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Verlag: Zentralverlag am Schützenplatz, Leipzig. Preis: 2.40 Mark. — Für Mitglieder des Zentralverbandes wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verkauft. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7522.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
Leipzig  
Berberstraße 1, IV., Viktoriahotel  
Telephon 7522.

Seitung des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. — Anzeigengebühren für die dreispaltige Kleinzeile 2— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 37. Sonnabend, den 11. September 1920. 24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Sachsen:** Die Firmen G. Franz und W. Schumann in Oberhausen, Karumbetrieb Rattig, Demig, Firma Leis in Weiskirchen, Brandenburg: Firma E. F. Seitz, Baumgeschäft Frau Müller in Radebrunn, Bloß Martin in Wilsdorf, Firma Maria Peter in Baruth (Wobau).

**Sachsen:** Die Baufirma A. Dreffel hatte für ihren Neubau in Wera-Luzan mehrere Leipziger und Plawener Steinmehnen angenommen mit dem ausdrücklichen Vermerk: Bis zur Fertigstellung des Baues! Jetzt sind diese Kollegen entgegen dem Versprechen plötzlich entlassen worden. Abgesehen davon, daß die Firma an anderer Stelle zur Innehaltung bzw. Schadloshaltung der Kollegen gezwungen wird, ist die Baustelle für Steinmehnen gesperrt.

**Stettin bzn. Ansperrung:**  
In Ansperrung a. H. (Firma) (Bauarbeiter). Berlin, Arbeiterbewegung (Kommunisten), Bodey (Bez. Berlin).

**Brandenburg:** 350 Kollegen der Steinmehnen- und Gesteinmehnen der Firmen Feidler u. Wimmel, C. Schillig, H. Holzmann u. O. v. Grimmlinger befinden sich im Streik. Der bisherige Stundenlohn von 3 M. bis 3.60 M. ließ die Arbeiterarbeiten nicht zu. Die Mehrzahl der Steinarbeiter hat noch beträchtliche Aufwendungen für Erhaltungskosten zu machen, so daß sich der Stundenlohn noch niedriger stellt.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

**Brandenburg:** In Gollub sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ange-sperrt. Von letzteren kommen ca. 1900 Steinmehnen und Schieferer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ansperrungen stehen geschlossen wie am ersten Tage. Geben sich keine Anzeichen dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

in Kraft treten soll. (Das Reichsgesetzblatt wird nur durch die Postanstalten vermittelt, auch für einzelne Nummern.)

6. In Betracht sind insbesondere die reichs- und landesgesetzlichen Schutzvorschriften gegen die Gefahr der Blei- und Arsenvergiftung. Hierzu gehören auch die Grundzüge für die Ausführung von Aufstreicharbeiten in Schiffsräumen vom Februar 1919, wodurch auch den Explosionsgefahren gefährlicher Stoffe entgegen gewirkt werden soll. (Die Gewerkschaften, Bevollmächtigte und Vertreterpersonen des Arbeiterverbandes werden gern bereit sein, hierüber die nötigen Informationen zu geben.)

7. Die Erweiterung der Dichtung der Herbst- und Winterbauten für die Zeitdauer von sechs Monaten, vom 1. Oktober bis 1. April — durch die kaiserliche Verordnung vom 26. März 1919, den Schutz bei Bauten beschäftigter Personen gegen Frostgefahren betr. — und durch den Ministerialerlass vom 11. Juni 1920 für Preußen ist eine Errungenschaft von Tugend. Der letztere Erlass ist in der Fachpresse gleich nach der offiziellen Bekanntgabe zu dem Zweck veröffentlicht worden, um diesen Schutz gegen Frostgefahren — auch in diesem Jahre in Kraft treten zu lassen. Die Vertreterpersonen wußten in dieser Hinsicht um die Wichtigkeit der Sache und haben sich darum bemüht, daß diese Abänderung der Grundzüge für Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge bei Bauten, durch die in Betracht kommenden Behörden sofort veranlaßt wird. — Auf Grund einer Ministerialverordnung, Arbeiterfürsorge auf Bauten vom 4. Oktober 1919 für Sachsen-Anhalt, soll in diesem Bundesstaat dieser Schutz für die Zeitdauer vom 15. Oktober bis 1. April zur Geltung kommen.

8. Einer ganz besonderen Beachtung verdienen die in der Bauarbeiterfürsorgeverordnung für Baden und in dem Ministerialerlass für Sachsen-Anhalt und für Preußen vorgesehenen Maßnahmen, betr. die schwebende Aufstellung von Baukontrollen. Für Preußen datiert dieser Erlass vom 12. Dezember 1918, zu dem unter dem 30. August 1919 das „Rufus“ zu einer Dienstverweisung für Arbeiterkontrollen auf Bauten“ von dem derzeitigen Staatsminister für Wohnungswesen herausgegeben ist. In dem Forderen von Baukontrollen für die einzelnen Orte, Kreise usw. darf auf keinen Fall erloschen werden. Wie von ministerieller Seite zugesichert wurde, sollen die Schwierigkeiten und Hindernisse bei diesen Aufstellungen in bezug auf Lohn oder Gehalt, Tageslohn, Fortschritt und was sonst dem entgegensteht, möglichst durch Ausführungsbestimmungen beseitigt werden. In diesen Schwierigkeiten gehören auch die in neuerer Zeit gemachten Entdeckungen, welche das „Förderungsamt für Baugewerbe“ (Unterstützungsgesetz vom 30. März 1920) bezwecken wird. Die Herrschaften können sich bei dem in der demokratischen Inhabit des Ministerialerlasses vom 18. Dezember 1918 noch nicht angeeignet zu haben. — Die Bekanntgabe der zu erwartenden Ausführungsbestimmungen wird in der Fachpresse erfolgen.

Eine Zahl von weiteren landesgesetzlichen und ortspolizeilichen Schutzvorschriften stehen noch aus, deren Veröffentlichung aber in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Die Bauarbeiter Deutschlands verlangen Schutz für Leben und Gesundheit, und dazu ist die öffentliche Mitarbeit aller Beteiligten und besonders der Bauleitenden (Betriebsräte) dringend erforderlich. Die Ehre und Selbstachtung aller Bauarbeiter wird hier zweifelslos ein heilvolles Handeln diktiert müssen!

Berlin, im September 1920.  
Mit Gruß  
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. (Vorstand.)  
(Sozialpolitische Abteilung.)  
Im Auftrage: O. Heintze.

## Die Gewerkschaftsversammlung.

Folgende Selbstverständlichkeit stelle ich fest: Einer der wichtigsten Bestandteile des Gewerkschaftslebens ist die Gewerkschaftsversammlung. Hieraus hat jedes Gewerkschaftsmitglied zu folgern, daß es zu seiner unabwendbaren Pflicht gehört, in die Versammlungen zu gehen. Hier werden die Räte der Arbeitskollegen besprochen, hier wird die Taktik festgelegt, die zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen einzuschlagen ist, hier werden die Verbandangelegenheiten geregelt, berufliche Dinge besprochen und aufklärend und belehrend Vorträge gehalten. Aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich in klarer Weise die Notwendigkeit der Versammlungen, woraus wiederum die Folgerung hervorgeht, daß deren Besuch eine Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaft bedeutet. Ja, schon die Stärke des Versammlungsbesuches erweist sich als Gradmesser des Gewerkschaftsinteresses.

Um diesen Grad jedoch auf befriedigender Höhe zu erhalten und die möglichste Steigerung des Versammlungsbesuches zu gewährleisten, ist nötig jede Versammlung anregend zu gestalten. Schon bei Festlegung der Tagesordnung ist hierauf Rücksicht zu nehmen, und eine umsichtige Tagesverwaltung wird in dieser Richtung stets ihre Schuldigkeit tun. Sie wird dafür sorgen, daß möglichst jedesmal ein Referent zur Stelle ist, oder zumindest aus eigenem ein wichtiges Thema einleiten und zur Debatte stellen. Geschiede die letztere dann in sachlicher Weise und wird sie geleitet vom brüderlichen Geiste der allgemeinen Gewerkschaftssolidarität, dann wirkt sie befruchtend, belehrend und aufklärend und löst bei den Besuchern das Verlangen aus, recht bald wieder einer solchen Versammlung beizuwohnen zu dürfen. Wenn dann noch die gewerkschaftlich-taktischen Fragen in gleicher Weise besprochen und erörtert werden, dann war die Versammlung anregend, der Gewerkschaftsgeist hat eine Stärkung erfahren und die Bande der natürlichen Gewerkschaftssolidarität sind fester geknüpft. Der Segen eines solchen mustergültigen Versammlungswezens offenbart sich bald in jeder Weise.

In der vorgenannten, idealen, harmonischen Weise verlaufen nun aber leider vielfach die Versammlungen nicht und deshalb sei es gestattet, auf die schädlichen Auswüchse hinzuweisen, die vielfach besonders in der heute so bewegten Zeit in manchen Versammlungen spitz wuchern und geeignet sind, das ganze Versammlungswezen nicht nur zu föhren, sondern sogar lahmzulegen und damit den ganzen so notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhalt der Gewerkschaftsangehörigen in Frage zu stellen. Diesen Auswüchsen, die ihren Nährboden finden in Eitelkeit in Wichtigtuerei, Unzulänglichkeit, unfruchtbarer Rechthaberei und gehässigen Fanatismus, kann gar nicht unterschieden genug entgegengetreten werden, weil sie zur höchsten Auswirkung entfalten den Ruin der Organisation bedeuten. Und deshalb hierzu einige Worte.

Sprechen will ich weniger von jenen eifernen Wichtigern, die glauben, eine Versammlung sei vollkommen uninteressant verlaufen, wenn nicht ausgerechnet sie darin ihre Weisheit zum besten geben. Von solchen Sonderlingen, die vor allem sich selbst sprechen hören, lasse ich ab. Die Arbeiterklasse hat sich mit dieser Versammlungsbeigabe längst abgefunden, daß dann eine Versam-

lung wohl unnötigerweise in die Länge ziehen, aber es wird es tragen, zumal wenn interessanter Momente jene Beigabe bald wieder vergessen machen. Bodenlicher schon ist es, wenn manche „Redner“ gar nicht anders können und persönliche Momente in die Debatte tragen, die dann zumeist immer zu schädlichen und unersichtlichen Auseinandersetzungen föhren. Und noch bedenklicher ist es, wenn solche Ausführungen billigt und genährt sind von politischer Unzulänglichkeit, die sich des öfteren zum blinden Fanatismus steigert und eine Versammlung so föhrend beeinflussen können, daß die Versammlungsteilnehmer in eine allgemeine Unruhe geraten und zum Teil unzufrieden, ja sogar angewidert von einem solchen Treiben vorzeitig der Versammlung den Rücken kehren....

Diesem Krebsgeschwür unseres Versammlungslebens kann gar nicht scharf genug entgegengetreten werden. Vor allem in der heutigen Zeit mit ihren Auswüchsen, deren politischen Meinungen bildet er keine Einzelercheinung, und es ist Pflicht aller eifrig strebenden Gewerkschaftsmitglieder, ihn auszuräumen. Es ist bedauerlich, daß die scharfen politischen Meinungsgegensätze im Proletariat vorhanden sind, aber mit dieser Tatsache haben wir uns leider abzufinden. Wir sehen zu unserer Freude, daß diese politischen Gegensätze bisher nicht in der Lage waren, auf die Gewerkschaften einen zerstörenden Einfluß auszuüben, ein Beweis dafür, daß das einigende wirtschaftliche Band im Proletariat stärker ist als jedes Dogma, daß es als unabwendbare Lebensnotwendigkeit empfunden wird und damit durch seine gefundene Unkraft schädliche, zerstörende Momente abzuwehren vermag. Aber der Wurm ist vorhanden und er verdirbt immer wieder, seine Weizungen ins Gewerkschaftsgefüge zu schlagen. Und da sage ich: Der politische Gegensatz ist da. Aber es liegt keinerlei Ursache vor, ihn in die Gewerkschaftsversammlungen zu tragen. Und noch weniger Ursache liegt vor, solche Auseinandersetzungen durch gehässige, persönliche Anfeindungen und Verhöhnungen anzusetzen. Das muß verhindert werden, weil die gewerkschaftliche Einigkeit für jede Gewerkschaft erste Lebensbedingung ist, und weil um der unerlässlich notwendigen einheitlichen gewerkschaftlichen Stoßkraft willen jedes Opfer gerade gut genug ist. Hier handelt es sich nicht einmal um Opfer, sondern um eine tatsächliche gewerkschaftliche Maßnahme. Politische Meinungsdivergenzen gehören in politische und nicht in Gewerkschaftsversammlungen, und persönliche Anfeindungen und Verhöhnungen gehören in die Kaffeeküche aller Kaffeeküchen.

Was also das gravierendere schädlichste Moment für jede Gewerkschaftsversammlung ist, das ist der Umstand, daß mancher von politischer Unzulänglichkeit erfaßte Genosse seinen politischen Gegner in der Gewerkschaftsversammlung um jeden Preis heftig herabsagen, seine Vorschläge bekämpfen will, und sogar so weit geht, verärgerte, persönliche Angriffe auf den Gegner zu richten, oftmals ohne stichhaltige Begründung, nur wegen Gerüchten folgend und in der Absicht, mit allen Mitteln den Gegner ungeschädlich zu machen. Hierin liegt das häßliche, zerstörende Moment für die Gewerkschaftsversammlung. Eine von solchem „Geiste“ beherrschte Versammlung wird wohl immer mit einem allgemeinen Chaos enden und ist in vollkommener Weise geeignet, jeden organisatorischen Zusammenhalt zu untergraben und die Versammlungsfälle zu leeren. Und deshalb heißt es in dieser Richtung für alle es mit ihrer Gewerkschaft aufrichtig Meinenden, diesem Unheil mit aller Energie entgegenzutreten!

Das ist möglich, wenn sie in solchen Dingen ohne Anschauung der politischen Meinung zusammenstehen, getragen von der Überzeugung der notwendigen gewerkschaftlichen Einheit und Einigkeit. Vor allem muß dabei als erster Grundsatz beachtet werden, daß persönliche Anfeindungen und Verhöhnungen in den Versammlungen keine Stätte haben dürfen. Der Fall ist allerdings denkbar, daß es notwendig erscheint, auch persönliche Verfehlungen irgend eines Mitgliedes aufzuheben. Wir reden hier nicht von Streikbruch oder anderen gewerkschaftlichen Vergehen, die bei einem einzelnen klar zutage liegen und der einmütigen Beurteilung sicher sind. Wir meinen vor allem jene Vagen, nur oberflächlichen Behauptungen, die irgend etwas Ehrabschneidendes enthalten und Kraft ihrer Unberücksichtigung und ihres Unangenehms in einer Versammlung die unerträglichsten Momente heraufbeschwören! Solches Gift hat in den Versammlungen nichts zu suchen, und falls es nötig ist, vielleicht schon im Interesse des Angegriffenen, eine Klärung herbeizuföhren, dann hat dies durch den Vorstand oder eine eigens hierzu einzusetzende Kommission zu geschehen, worauf der Versammlung in kurzer Weise zu berichten ist.

Dieser Weg ist um des anregenden Verlaufs jeder Versammlung willen unumgänglich nötig. Alle Mitglieder haben alle Ursache, jedes föhrende Moment von der Versammlung fernzuhalten. Ich wiederhole: Einer der wichtigsten Bestandteile des Gewerkschaftslebens ist die Gewerkschaftsversammlung. Und ich sehe hinzu: Der Gradmesser gewerkschaftlicher Reife liegt einezeit in der Zahl der Besucher, zum anderen im sachlichen Versammlungsverlauf. Das beherzigt und sucht alles Eizrende zu vermeiden. Gemüß sind Meinungsdivergenzen immer vorhanden. Was aber verlangt werden muß, das ist, daß persönliche Angriffe vermieden, daß alle Differenzen in sachlicher, kollegialer Weise ausgetragen werden, und zwar in dem Sinne, daß jeder Versammlungsteilnehmer dabei profitiert und den guten Kern und das Recht mißlos herauszuföhren kann. Werden dann noch die Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Diskussionen über wirtschaftliche und berufliche Fragen ausgefüllt, dann wird jede Versammlung zu einer Lust, wir werden nie über schlechten Besuch — wie jetzt fast in jedem Falle — zu klagen haben und der Gewerkschaftsgedanke wird gedeihen.

## Zum Nachdenken.

Die Kollegen in den Rastheimbrüchen Reußen bei Freiburg a. B. Unfruchtbar hatten mit ihrem Arbeitgeber — Herrn Flemmig — am 26. Juni eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser mit Rücksicht auf den 10prozentigen Steuerabzug ab 19. Juni eine Erhöhung der Löhne um 10 Prozent gewähren wollte. Die Vereinbarung ist von Herrn Flemmig unterschrieben, er hatte aber auch zur Bedingung gemacht, daß alle keine Arbeiter unterschreiben: „Von der Bewilligung genügend Kenntnis genommen!“ Wahrheitsgemäß, um seine, bei Bewilligung der 10 Prozent gezeigte Großmut auch im richtigen Maße anzukönnen zu lassen. Die Kollegen im Betrieb waren sämtlich Mitglieder unseres Verbandes, da wird sich Herr Flemmig als gut ruhender Geschäftsmann wohl geföhrt haben, es ist besser, ich lasse mich mit „meinen Leuten“ im guten, als schließ ich die Gehälter „mer erst“, Betriebsleitung heranzuschwören. Die Mehrzahl der Kollegen haben dies aber offenbar nicht verstanden, wie der folgende Brief beweist:







tragen; es sind auch keine Maßnahmen vorhanden, die sich die Lage bessern wird. Die Forderungen für die Normalisierung sind nahezu beendigt. Anträge für Verbesserungen liegen nicht vor, da wegen Mangels an Zement wenig gebaut werden kann. Auch wenn dieser letzte Mangel behoben würde, sind die Aussichten sehr ungünstig, da bei den hohen (1) Arbeitslöhnen und der allgemeinen finanziellen Finanzlage größere Schwierigkeiten über die Zukunft mit sich bringen werden. Dringend erwünscht ist, daß die Forderungen für die Normalisierung etwas gelindert werden.

Zu der Fallstudie in der Sache der Verhältnisse im Jahre 1919 genügt es zu sagen, daß die Werte stellen für ungenügend sind. Die Werte über ein halbes Jahr überhaupt nicht steigen konnten. Als nach Annullierung von Zementlieferungen die Werte wieder in Betrieb gesetzt werden konnten, war der Mangel, für dessen Beseitigung alle Gelder bei den Eisenbahndirektionen, dem Ministerium für Verkehrswesen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für soziale Fürsorge sowie dem Ministerium des Reiches und bei den zuständigen Behörden in Bewegung gesetzt werden, bedauerlich, daß nur ein ganz geringer Betrag (höchstens der 2. Teil des Betrages von 1919) hinaus gebracht werden konnte. Die Preise der Betriebsmaterialien und Reserveartikel, wie Sprengstoff, Kohlen, Öl, Holz und Fett, Eisen, Schienen, Schwellen, Stäbe, Draht, Stahl, Eisen und Holz sind gegenüber 1914 um das Sechsfache bis zehnfache gestiegen, die Arbeitslöhne um das Dreifache bis Vierfache, wobei sich über die Arbeiter teilweise weigern, im Accord zu arbeiten, und die Leistung im Tagelohn nicht ganz die Hälfte beträgt. Die Kosten für Schotter waren ebenfalls bei Jahresbeginn 1919 schon drei- bis viermal so hoch wie im Frieden und steigen noch weiter.

Die Betriebe konnten teilweise nur mit der Hälfte der Belegschaft der Friedensjahre arbeiten, da ein Teil der Arbeiter nicht aus dem Feld zurückgeführt war und Auslandskräfte zu den Arbeiten nicht herbeigezogen werden konnten, während sich Arbeitslose in den Steinbruchbetrieben nicht beschäftigen fühlten. Dringend wird gewünscht, daß die hohen Frachttarife für Eisenmaterial abgebaut und daß wieder Ausnahmetarife geschaffen werden, wie solche vor und während des Krieges bestanden haben. Auch eine stärkere Zu- und Abführung des Frachtmateriales von Seiten der Eisenbahn müßte durchgeföhrt werden.

Die Kunststoffsituation ist wegen Mangels an Zement erschwerter worden. Inlandsgemein kann nur in gewissem Prozentsatz bezogen werden, da derselbe der Wirtschaft ungünstig ist. Auslandsgemein ist im Preise infolge niedrigerer Raluta um das 20-fache gestiegen. Ein Auslandsgehalt wäre möglich, wenn nicht die ungünstige Lage der Wirtschaft die Ausführung behinderte. Trotzdem hätte die Paritätindustrie genügend Absatz, weil eben durch die mangelhafte Belieferung in den Kriegsjahren die Strafen derart heruntergekommen sind, daß unbedingt auch zu den heute erhöhten Preisen, bei welchen man aber trotz der vielfachen Erhöhung wohl kaum auf die Rechnung kommen kann, das Unterhaltungsmaterial gebraucht und auch verlangt wird. Die Ansprüche der Arbeiter steigern sich fortwährend, während beispielsweise von der Eisenbahndirektion die dementsprechenden Preis-erhöhungen nicht anerkannt werden wollen.

Dieser Rückblick der Handelskammer hat als Grundlage die Berichte der einzelnen Unternehmungen und wir brauchen uns deshalb nicht zu wundern, daß auch hier die schlechten Aussichten für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten auf die hohen Löhne und die sich steigernden Ansprüche der Arbeiter zurückgeführt werden. Ausgerechnet im Buntfärbereibereich Unterfrankens liegt dazu gewiß keine Veranlassung vor und wenn unsere dortigen Kollegen ihren Schmachtreimen nochmals um ein halbes Duzend höher zurückföhren, etwa um den halben Lohn wie jetzt arbeiten könnten, wie sagen mit Absicht könnten, dann wäre sicher kein Schwanz Arbeit mehr vorhanden wie vordem. Vor dem Krieg betrug zum Beispiel der Stundenlohn in Mittelsberg für Steinmetzen 50 Pf., für Breder 45 Pf. Im Juli 1920 betragen 8-20 M., für Arbeiter 20-30 M. Das sind die „hohen Löhne“, und wenn über die Wirtschaftslage irgend etwas geschrieben wird, dann geht es schon gar nicht anders als immer die Höhe zu erwähnen. Vom hohen Unternehmensgewinn schreibt man wohlweislich nichts, der ist so selbstverständlich wie nur irgend etwas; denn die Lebenshaltungskosten sind ja auch gestiegen ergo usw. Die ungünstigen Aussichten für die Tätigkeit der Steinindustrie im Buntfärbereibereich werden in allererster Linie durch die dortigen Arbeitslöhne beeinflusst, darüber noch Beweise anzu- führen, halten wir für recht überflüssig. Der ganze Steinbruchbereich Unterfrankens hat heute noch nicht den traurigen Ruf eingehöhrt, daß er zu den schlechtesten und am erbärmlichsten entlohnten Bezirken in der Steinindustrie gehört; ob Arbeit vorhanden war oder nicht, jeder Pfennig mußte schon früher heiß erlöhnt werden. So ist es noch heute! Früher wurde stets beim Auftragsmangel die Konkurrenz, Baumode, Kunststein usw. vorgeschöhnt, das hatte wenigstens Sinn. Jetzt aber sollen es die ansehnlich hohen Löhne sein; soweit nun hier das Buntfärbereibereich Unterfrankens in Frage steht, ist eine solche Begründung — Unsinn!

In dem Rückblick über die Paritätindustrie ist für uns bemerkenswert, daß man auf die fehlenden Auslandskräfte der Vorkriegszeit hinweist und sagt dann weiter, daß sonstige Arbeitslose sich in den Steinbruchbetrieben nicht beschäftigen föhlen. Das stimmt schon, nur soll man auch erwähnen, warum diese Tatsache vorhanden ist. Wer in einer Steinbruchbetriebe verpflanzt wird und dort zu Löhnen arbeiten soll, die im Vergleich zum früheren Geldwert nur 4-fach gestiegen sind, wird sich mit Recht schmerzlich bedanken; denn die Arbeit ist schwer und ihre Entlohnung bei der genannten Steigerung in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebenshaltung. Das muß schon gesagt werden im Interesse der Arbeitslosen, die wohl alle gern arbeiten wollen, aber dabei auch Lebensfähigkeit sehen möchten. Es ist deshalb eine recht billige Lebenshaltung, wenn am Schluß des Handelskammerberichts auf die fortwährende Steigerung der Arbeiteransprüche in den Steinbrüchen der Basaltindustrie verwiesen wird, denen keine Preissteigerung der Abnehmer gegenübersteht. Die Verteuerung der übrigen Hilfsmittel im Produktionsprozeß wird als unabwehrbar hingenommen, nur der Lohn der eigenen Arbeiter nicht, den möchte man gern als Ventil bei der Preisregulierung benutzen, als Schacherobjekt.

### Sie bleiben die alten.

Bekannt ist den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, daß die Arbeitgeber und Unternehmer hinter verschlossenen Türen emsig tätig sind, um ihre wadelige Position möglichst wieder zu befestigen. Besonders auf dem Gebiete des Schlichtungswesens (Schlichtungsausschüß — Demobilisierungskommissar) hat sich ihre „vertrauliche Arbeit“ bedeutend bemerkbar gemacht. Der Grundstein, das Organ des Bauarbeiterverbandes brachte kürzlich einige Auszüge aus einem Protokoll, das als „Vertraulich“ bezeichnet ist. Es handelt sich um eine Versammlung von Arbeitgebern, wo ihr schließlich nicht so wichtig zu wissen, in der berichtet wurde über die Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Mitte Juli in Reichen lagte. Der „Grundstein“ bringt nun aus dem vertraulichen Versammlungsprotokoll folgende Auszüge:

Die Verhandlungen der Gewerkschaften Vorwärts geleistet würde. Eine Lohnregelung auf genereller Grundlage wurde fast allgemein verworfen, da sie eine Verschärfung der beruflichen Verhältnisse verhindern würde. Der Vertreter des Baugewerbes wies demgegenüber auf die Vorteile hin, die der zentrale Abschluß in Zeiten guter Konjunktur und durch die Möglichkeit eines generellen Verbotes von Lohnsenkungen für den Arbeitgeber biete. Uebereinstimmung über die Frage ließ sich nicht erzielen.

Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in allererster Linie ein weiteres Erheben der Löhne betreffen. Die von der Vereinigung ausgegebene Parole ist im allgemeinen befolgt worden. Auch Behörden und Schlichtungsausschüße haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitgeberseite ist die Resolution der Vereinigung natürlich heftig bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegenwärtig wird die Ausprägung der Arbeitgeberseite eines Verfalls angenommen. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüße Lohnsenkungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schlichtungsinstanzen mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisierungskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnsenkungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind. . . . Wenn somit der Reallohn des Arbeiters in der letzten Zeit nicht unbeträchtlich gestiegen ist, empfiehlt es sich jedoch, Lohnsenkungen nicht sofort eintreten zu lassen, sondern eine beschränkte Zeit die derzeitigen Löhne beizubehalten. Ausdrücklich ist nach Möglichkeit in einer erhöhten Leistung seitens der Arbeiterschaft zu suchen. Neue Tarife sollten keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Akkordarbeit genügenden Raum zu schaffen, volle Ausnutzung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Abschlagsarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisierungskommissaren erteilt bereits generelle Genehmigung für diese Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. Auch die Differenz zwischen der Entlohnung gelernter und ungelerner Arbeiter ist anzustreben. Zur Vorbereitung des Lohnabbaues, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und Betriebsräte sowie Ueberschreitung einschlägigen Materials als die Vorarbeiten der Schlichtungsausschüße empfohlen. Der Abbau hat zunächst bei den Löhnen der Jugendlichen und Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind.

Der Vorsitzende berichtete dann über den Stand der Beratungen innerhalb des Reichsarbeitsministeriums und Reichswirtschaftsministeriums über die Bildung der Reichswirtschaftsräte. . . . Das Reichswirtschaftsministerium plant die Durchführung der paritätischen Belegung bis in die unterste Stelle und will zu diesem Zweck die Handelskammern in irgendeiner Weise paritätisch ausbilden oder sie mit einer paritätischen Arbeitervertretung verbinden. Das Reichsarbeitsministerium schlägt hingegen die Beendigung der Parität bei den Reichswirtschaftsräten vor, die sich auf einseitige Vertretungskörper der Unternehmer und Arbeiter stützen.

Der Vorsitzende berichtete über den in Berlin erfolgten Zusammenschluß der Spitzenorganisationen von Industrie, Handel, Landwirtschaft, Verkehr, Banken, Versicherungsunternehmen usw. zu einem Zentralausschüß der Unternehmerverbände. Der Zweck des Ausschüßes, der keine neue Organisation, sondern lediglich ein loser Zusammenschluß ist, ist die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, gegenüber dem geschlossenen Auftreten der Arbeitnehmer. Die Federführung liegt zunächst bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Diese Auszüge zeigen unseren Kollegen, aus welcher Ecke der Luftzug stammt, der jetzt bei einem großen Teil Schlichtungsausschüße und Demobilisierungskommissare die Entscheidung beeinflusst. Die Arbeitgeber bleiben tatsächlich trotz aller warnender Vorwommnisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet immer dieselben. Sie glauben, durch die nötige Beeinflussung der amtlichen Stellen, durch Benutzung jedes Hinterbüchens und durch Einwirkung — auf Gewerkschaftsführer und Betriebsräte, die weiteren Lohnsteigerungen nicht nur zu verhindern, sondern auch die Löhne abzubauen. Solche Befannntmachungen, wie die obige, die allerdings nicht ge- wohnt ist, haben sicher den guten Erfolg, daß den Kollegen die Notwendigkeit ihrer Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation immer von neuem erbracht wird. Bei einem solchen Erfolg nützen die vertraulichen Beratungen und Beschlüsse der Arbeitgeber nicht viel; denn die Arbeiterorganisationen werden dann schon zu parieren wissen.

### Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen.

Von der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist zu den bereits an unsere Zeitschriften verhandelten Instruktionstexten für die Betriebsvertretungen (Heft 1: Aufbau und Richtlinien, Arbeitsplan, Aufgaben und Normalkaufung; Heft 2: Geschäftsführung, Geschäftsordnung und Arbeitsordnung) neuerdings Heft 3: „Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen“ herausgegeben. Vom Hauptbureau unseres Verbandes erfolgt der Versand an die Zeitschriften für die Betriebsräte unter denselben Voraussetzungen wie bei Heft 1 und 2 kostenlos. Ist der Bedarf unter den Kollegen in den Betriebsvertretungen größer als die Ueberschreitung, dann muß der Mehrbezug bezahlt werden.

Das Betriebsrätegesetz gibt — im Gegensatz zur Regierungsvorlage und dem Verlangen der freien Gewerkschaften — kein allgemeines Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, sondern nur die Möglichkeit, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, von Betrieb zu Betrieb Richtlinien zu vereinbaren. (§§ 81-83.) In dem Heft 3 wird nun in leicht verständlicher Weise diese „Möglichkeit“ begründet, etwaiger Betriebsgeheimnisse bekämpft, und angeführt, was solche Richtlinien nach dem Gesetz enthalten müssen. Ferner wird Einspruch und Anrufung bzw. die Fristen dazu beim Schlichtungsausschüß behandelt, Streitverfahren und Wieder- einstellung in den vorigen Stand bei Einstellungen und Entlassungen werden eingehend und instruktiv gewürdigt.

Die Punkte von Richtlinien für Einstellungen enthält das Heft 3 unter anderem folgende Leitätze:

1. Vor jeder beabsichtigten Einstellung hat sich der Arbeitgeber mit dem Gruppenrat (Angebotlerat, Arbeiterat) in Verbindung zu setzen, um die Notwendigkeit der Einstellung oder die Möglichkeit der Versetzung oder Beförderung eines bereits im Betriebe befindlichen Angestellten festzustellen.
2. Wenn der Gruppenrat Neueinstellungen für notwendig erachtet, so ist in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber Zahl und Art der Neueinstellungen festzusetzen.
3. Ueber Versetzungen und Beförderungen haben sich Gruppenrat und Arbeitgeber zu verständigen.
4. In allen Fällen der Einstellung eines Arbeitnehmers hat sich der Arbeitgeber an den paritätischen oder städtischen Arbeitsnachweis zu wenden.
5. Ist auf diese Weise binnen . . . Tagen kein geeigneter Arbeitnehmer zu erhalten, so hat der Arbeitgeber dieses dem Gruppenrat unter Angabe von Gründen anzugeben und sich mit diesem über eine anderweitige Belegung der Stelle ins Benehmen zu setzen.
6. Bei der nunmehrigen anderweitigen Belegung hat unter der Familienaufsicht des Bewerbers derart zu berücksichtigen, daß der ältere Arbeitnehmer und derjenige mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen vorzugsweise einzustellen ist, bescheiden besteht ein Vortrang der auf Erwerb Angewiesenen vor den nicht auf solchen Angewiesenen und der früher dem Betrieb Angehörigen vor Betriebsfremden, der Kriegsbeschädigten und Kriegsernterberechtigten.
7. Die Einstellung eines Arbeitnehmers ist nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem

politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande abhängig.

8. Die Einstellung ist nicht von der Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter abhängig, soweit nicht die Eigenart des Arbeitsverhältnisses es bedingt.

9. Die Einstellung darf nicht vom Alter des Arbeitnehmers abhängig gemacht werden.

10. Bei der Durchführung der Richtlinien zu 8 bis 9 wird der Gruppenrat von allen schriftlichen und mündlichen Bewerbungen unterrichtet.

11. Von jeder erfolgten Einstellung ist dem Gruppenrat Mitteilung zu machen.

Bei Einstellungen ist im Gegensatz zum bisherigen Recht Einspruch und Nachprüfung der Begründetheit fest gegeben. Allerdings für Betriebe unter 20 Arbeitnehmern besteht nach dem Betriebsrätegesetz diese Forderung nicht. (Die Rechte eines Betriebsobmannes werden jedenfalls noch in einem Sonderheft des Betriebsrätezentrale behandelt.) Um das Einspruchsrecht des Betriebsrats bzw. des einzelnen Arbeitnehmers bei Rückbildungen und Entlassungen zu wahren, bedarf es keines Rufers für eventuelle Vereinbarungen, sondern nur Richtlinien, die das Recht zusammenfassend darstellen und auch den Weg zeigen, der zur Wahrung dieser gesetzlichen Rechte beschritten werden muß. Dem trägt das Heft 3 in knapper und doch übersichtlicher Weise Rechnung. Es kann also mit Recht behauptet werden, daß die Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit diesen bisher erschienenen kleinen Instruktionsschriften 1, 2, 3 sich auf dem richtigen Wege befindet, um den Betriebsräten die nötigen Unterlagen für ihr Wirken zu verschaffen.

### Zur Auswanderung nach Sowjet-Rußland.

In der Nr. 30 der „Nähe-Zeitung“, Organ der Interessengemeinschaft der Auswandererorganisationen nach Sowjet-Rußland, erklärt der geschäftsführende Ausschüß dieser Interessengemeinschaft, die in der Hauptstadt mit dem Leipziger Verein „Ansbildung Ost“ identisch sein dürfte, einen Aufruf an die Mitglieder, streng loyale den Verhältnissen ins Auge zu fassen. Die Mitglieder der Vereinigung, denen seit anderthalb Jahren unermüdlich gepredigt wird, Sowjet-Rußland möge die Einwanderung Deutscher, die Sowjet-Regierung wolle große Massen deutscher Arbeiter anwerben, zeigen Ungehörigkeit und gehen zum Teil dazu über, auf eigene Faust die Reise nach Rußland zu wagen. Wegen dieser Schritte, die nur Unheil und großes Verden den Auswanderern bringen können, warnt der geschäftsführende Ausschüß mit Nachdruck, aber leider etwas spät. Denn die Verhältnisse haben sich so verschlechtert, daß der sowjetrussische Außenminister Tschitscherin dieser Tage in einem Rundschreiben die deutschen Arbeiter aufs dringendste davor warnte, auf eigene Gefahr die Reise nach Sowjet-Rußland anzutreten. Die Grenze werde für derartige Einwanderer „bedingungslos“ gesperrt bleiben.

Rußland ist eben noch nicht in der Lage, fremden Einwanderern Zutritt zu gewähren. Es ist da alles noch zu ungewiß, als daß davon gedacht werden könnte, mitten in dem tosenden Meer exterritoriale Inf-in für einwandernde Massen zu schaffen. Versteckter, aber dem Sinne nach dasselbe sagt auch der oben angeführte Aufruf des Ausschüßes, wenn er darauf hinweist, daß die ökonomische Lage Rußlands ihn dazu zwingt, ganz bestimmte Vorkorungen (?) zu treffen. Diesem unermittelten folgen dann weitere Entschuldigungs- worte: „Des weitern (1) kommen die schlechten Verkehrsverhältnisse und der knappe Schiffsraum in Frage“.

In bezug auf Zeitungsnachrichten über in der nächsten Zeit zu erwartende Massenemigration nach Sowjet-Rußland bemerkt der Aufruf: „Diese Nachrichten, die von irgendeinem unverantwortlichen bürgerlichen Zeitungskorrespondenten der Deffentlichkeit übergeben worden sind, können nicht so stark genug verurteilt werden.“ Diese Verurteilung ist begründet, es ist aber dazu zu bemerken, daß, soweit wir überblicken können, keine einzige Stelle in Deutschland so viel alarmierende Nachrichten über die Auswanderung nach Sowjet-Rußland in die Welt gesetzt hat, wie gerade der Verein „Ansbildung Ost“, die genannte Interessengemeinschaft und die nur durch diese Propaganda in der Deffentlichkeit betante „Nähe-Zeitung“.

### Aus den Zahlstellen.

Mittweida, Bezirkskonferenz des Südwestfälischen Bezirkes, abgehalten am 20. August im „Deutschen Hause“ zu Neumarx. Bezirksleiter Kollege Bippel eröffnete die Tagung mit folgender Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage im Bezirk, 2. Bezirksratsentwurf, 3. Allgemeines. Durch die Präzisierung wurde festgestellt, daß die Zahlstellen mit Ausnahme Frohburgs alle vertreten sind. Zum 1. Punkt referierte der Gauleiter Kollege Mühl über die gepflogenen Unterhandlungen mit den Unternehmern, und daß auch der Demobilisierungskommissar ein Eingreifen ablehnte. Auch neue Forderungen, die gestellt wurden, lehnten die Unternehmer ab. Mühl kam weiter auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen, die auch in der Steinindustrie eine große Rolle spielen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen ihre Mißbilligung über das Verhalten der Arbeitgeber aus, da sie in bezug auf Lohnangelegenheiten den Arbeitern gegenüber wenig Entgegenkommen zeigen, obwohl die Löhne der Steinarbeiter den anderen Berufsgruppen gegenüber weit zurückstehen. Die Kollegen im Bezirk haben aus dem Verhalten der Unternehmer für die Zukunft eine Lehre gezogen. Für diejenigen Zahlstellen im Bezirk, die am schlechtesten entlohnt werden, wird Kollege Mühl das weitere veranlassen. Im 2. Punkt wurde vom Kollegen Bippel der neue Bezirksratsentwurf vorgelesen. Mühl gab noch einige Erläuterungen hierzu. Unter Punkt Allgemeines teilte der Bezirksleiter mit, daß die Unternehmer die Bezahlung für die Vertretung vor dem Schlichtungsausschüß abgelehnt haben. Kollege Mühl wies auf das B.M.G. hin, nach dem die Unternehmer verpflichtet sind, die Kosten für die Vertretung zu zahlen. Die nötigen Schritte werden in dieser Richtung unternommen. Zum Schluß sprachen sowohl der Gauleiter als auch der Bezirksleiter ihre Befriedigung über den Verlauf der Sitzung aus und richteten den Appell an die Kollegen, agitatorisch tatkräftig für den Verband zu wirken. Die nächste Bezirkskonferenz findet in Penzig statt.

Reimbach. In der am 20. August im Gasthaus zum Hof abgehaltenen Bezirksversammlung des roten Rainsandsteingebietes, oberhalb Reimbach, nahmen die Kollegen Stellung zur Erledigung unserer Lohnbewegung beim Schlichtungsausschüß Aschaffenburg. Folgende Resolution wurde angenommen: Die am 20. August in Reimbach versammelten Steinarbeiter nehmen von der Bewilligung Lohnnachzahlung von 10 Pf. pro Stunde Kenntnis. Sie bedauern den unzufriedenen Standpunkt der Unternehmer, der eine Einigung auf der Grundlage der geliegenden Warenpreise und des Steuerabzuges verhindert hat. Sie beauftragt ihre Verbände, jede Gelegenheit auszunutzen, um die Löhne mit den Lebenshaltungskosten in Einklang zu bringen. Löhne von 2.95 bis 3.14 M. reichen unzulänglich zum Leben. Ueber die Entlohnung der Säureträger waren sich die Kollegen einig, daß bei dieser gesundheitsschädlichen und sehr viel Kleidung kostenden Arbeit ein Zuschlag von 30 Prozent für alle daran beschäftigten Arbeiter zum Stundenlohn bezahlt werden muß mit Rückwirkung vom 1. August. Die Gauleitung wurde beauftragt, die Sache beim Schlichtungsausschüß Ebebach anhängig zu machen. Feldarbeit soll nur im Stundenlohn ausgeführt werden.

Naumburg. Hier am Ort haben sich auf dem Platz Horn recht unansehnliche Zustände herausgebildet, an denen ein Teil lognannter Kollegen nicht unschuldig ist. Der bessere Arbeiter Horn weigert sich Naumburger Kollegen einzustellen, alle Bemühungen waren fruchtlos, weil einige Steinmetzen, die dort auf dem Platz arbeiten, untern Bemühungen entgegenwirken. Ein Hand-in-Hand Arbeiten, um die Sozialfähigkeit eines Unternehmers zu brechen, so wie es sonst unter den Steinmetzen gang und gäbe ist, geht den betreffenden „Kollegen“ ab. Besonders ist es der Steinmetz Stoll, er arbeitet keine 10 Stunden und wird von den übrigen, die mit ihm arbeiten, in jeder Weise unter- lügt. Diese Steinmetzen, vier an der Zahl, sind leider immer noch



